



Abdruckgenehmigung

Für Abbildungen, an denen der Autor/die Autorin der Informationen zur Raumentwicklung (IzR) selbst keine Urheber- oder sonstigen Rechte hat, ist zwingend eine Abdruckgenehmigung der Rechteinhaber vorzulegen.

Manuskript:

Bezeichnung der Abbildung(en):

Die Abdruckgenehmigung umfasst ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht der Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe sowie öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung der o.g. Abbildung(en) für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn als Herausgeber der Informationen zur Raumentwicklung (IzR).

(Dieses ist beschränkt auf die Nutzung in der o. g. Zeitschrift in gedruckter oder elektronischer Form [z. B. online, innerhalb von Online-Paketen mit anderen Zeitschriften und Büchern, offline, mobil]).

Veröffentlicht in (Quellenangabe bei Übernahme der Abbildung aus anderer Veröffentlichung):

Name/Firma/Anschrift des Berechtigten:

Abdruckgenehmigung des Berechtigten bzw. Urhebers:

Die Abdruckgenehmigung für die vorgenannte(n) Darstellung(en) wird hiermit erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Berechtigten bzw. des Urhebers